

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	27.08.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuß	14.09.1999	

**Antrag des „Lernen fördern e.V.“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“**

**Beschlussvorschlag:**

Dem „Lernen fördern e.V.“ wird zur Finanzierung des Projektes zur Förderung von „schulmüden“ Jugendlichen ein Zuschuß in Höhe des 10%igen Eigenanteils in Höhe von 1.700,00 DM gewährt.

Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen überzahlter Zuschüsse aus 1998, die in 1999 im Teilbudget Kinder- und Jugendarbeit vereinnahmt wurden.

**Sachdarstellung:**

Das Problem „schulmüder“ Jugendliche wird bereits seit längerem von Mitarbeitern des Jugendamtes mit Vertretern des Vereins „Lernen fördern e.V.“ sowie dem Leiter der Marienhauptschule erörtert. Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ gab es unterschiedliche Projekte, die mit Fördermittel bewilligt wurden. In Abstimmung mit der Marienhauptschule und dem Jugendamt hat sich „Lernen fördern e.V.“ um ein Projekt zur Förderung von „schulmüden“ Jugendlichen der Marienhauptschule beworben.

Dieses Projekt hat zum Ziel, in enger Kooperation mit den zuständigen LehrerInnen der Marienhauptschule sogenannte SchulverweigerInnen durch gezielte Unterstützung und arbeitspraktische Angebote in den regulären Schulbetrieb zurückzuführen.

Das Projekt ist aufgrund der Förderung zunächst auf das Jahr 1999 begrenzt und startet zum Schuljahresbeginn. Die Finanzierung beinhaltet einen 10%igen Eigenanteil, der bei kalkulierten Gesamtkosten von ca. 17.000,00 DM 1.700,00 DM beträgt. Der Träger des Projektes beantragt, diese Mittel als städtischen Zuschuß zu gewähren.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird zukünftig eine immer größere Bedeutung einnehmen. Berücksichtigt man im Rahmen der Jugendhilfearbeit die Lebensweltorientierung von Kindern und Jugendlichen, so muß stärker als bisher Jugendhilfe und Schule miteinander verzahnt werden. Die Notwendigkeit, sich

insbesondere um sogenannte „schulmüde“ Jugendliche zu kümmern, damit diese nicht abgleiten und später zu teuren Jugendhilfefällen werden, ist in der Fachwelt unstrittig. Das Jugendamt begrüßt ausdrücklich, dass mit diesem Projekt erste Erfahrungen in Musterstadt gesammelt werden können.

Lernen fördern e.V. hat im letzten Jahr zur Förderung der Einrichtung t.i.b. einen Betriebskostenzuschuß erhalten, der nicht in vollem Umfang verausgabt wurde. Von den zurückgezählten Zuschußmitteln aus 1998, die in 1999 vereinnahmt wurden, ist die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.700,00 DM möglich. Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe die Mittel zur Förderung zur Verfügung zu stellen und mit den Einnahmen aus den überzahlten Zuschüssen aus 1998 zu decken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Zuschuß kann im Budget finanziert werden.